



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Werner

Telefon: (0221) 92313

Fax : (0221)

E-Mail: martina.werner@stadt-koeln.de

Datum: 26.09.2017

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 18.09.2017**

öffentlich

**9.2.6 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln - U M D R U C K -
0207/2017**

Herr Bezirksbürgermeister Mike Homann stellt zunächst den Änderungsantrag (TOP 9.2.6.1) der CDU Fraktion zur Abstimmung.

1. Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln **unter Berücksichtigung folgender Änderungen:**

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung
Ersatz des Verdienstauffalls
(§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstauffalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe **von 32 €** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere

(3) Der Verdienstaussfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, **mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt**) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr **mit Ausnahme der Fahrzeiten** wird grundsätzlich kein Verdienstaussfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt** mit 4 Stimmen der CDU Fraktion, 2 Stimmen der SPD Fraktion gegen 2 Stimmen der Fraktion Die Grünen und einer Stimme der CDU Fraktion bei Enthaltung von einer Stimme der Fraktion Die Grünen, 2 Stimmen der FDP Fraktion, einer Stimme der SPD Fraktion und der Stimme von Herrn Ilg.

(nicht anwesend: Herr Bronisz, Herr Pavegos, Frau Bussmann, Frau Sandow und Herr Theilen-von Wrochem)

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

2. Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln **unter Berücksichtigung folgender Änderungen:**

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung
Ersatz des Verdienstaussfalls
(§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstaussfalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe **von 32 €** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere

(3) Der Verdienstaussfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, **mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt**) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr **mit Ausnahme der Fahrzeiten** wird grundsätzlich kein Verdienstaussfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Herrn Ilg.

(nicht anwesend: Herr Bronisz, Herr Pavegos, Frau Bussmann und Herr Theilen-von Wrochem)

9.2.6.1 TOP 9.2.6 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln (0207/2017) - Änderungsantrag der CDU Fraktion - AN/1330/2017

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln **unter Berücksichtigung folgender Änderungen:**

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung
Ersatz des Verdienstaufalls
(§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstaufalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe **von 32 €** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere

(3) Der Verdienstaufall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, **mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt**) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr **mit Ausnahme der Fahrzeiten** wird grundsätzlich kein Verdienstaufall erstattet.

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt** mit 4 Stimmen der CDU Fraktion, 2 Stimmen der SPD Fraktion gegen 2 Stimmen der Fraktion Die Grünen und einer Stimme der CDU Fraktion bei Enthaltung von einer Stimme der Fraktion Die Grünen, 2 Stimmen der FDP Fraktion, einer Stimme der SPD Fraktion und der Stimme von Herrn Ilg.

(nicht anwesend: Herr Bronisz, Herr Pavegos, Frau Bussmann, Frau Sandow und Herr Theilen-von Wrochem)